

Merkblatt zum Verfahren nach § 21 KHEntgG

- Für die Datenerhebung 2003
- Übermittlung im Februar/März 2004

Termine und Fristen

Für die Übermittlung der Daten nach § 21 KHEntgG gelten die nachfolgend angegebenen Fristen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK). www.g-drg.de

Daten des Jahres 2003 (Datenerhebung 2003)

Veröffentlichung des Fehlerverfahrens	13. Februar 2004
Beginn der Datenannahme	18. Februar 2004
Letzter Tag für die fristgerechte Datenannahme	31. März 2004
Abschluss des Fehler- und Korrekturverfahrens	4 Wochen nach dem Eingang des Fehlerprotokolls beim Krankenhaus für eine fristgerecht übermittelte DRG-Datenlieferung

Sonstige Termine und Fristen

Die Rückmeldung von der DRG-Datenstelle an das Krankenhaus in Form eines Fehlerprotokolls erfolgt innerhalb von 9 Werktagen. Es gelten folgende Richtwerte:

Dateneingang pro Tag bei der Datenstelle	Versand des Fehlerprotokolls innerhalb von max.
Bis 25 Datenlieferungen	3 Werktagen
Bis 50 Datenlieferungen	6 Werktagen
Über 50 Datenlieferungen	9 Werktagen

Die DRG-Datenstelle

Von den Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG ist die 3M Medica als DRG-Datenstelle zur Annahme der DRG-Daten nach § 21 KHEntgG benannt worden.

Kontaktinformationen:

Postanschrift

3M Medica
Health Information Services Institut
DRG-Datenstelle

41453 Neuss

E-Mail für Datenlieferungen und Support-Anfragen

drg-datenstelle@mmm.com

Hotline-Support

0 21 31 / 14 – 28 40

Faxanfragen

0 21 31 / 14 – 28 19

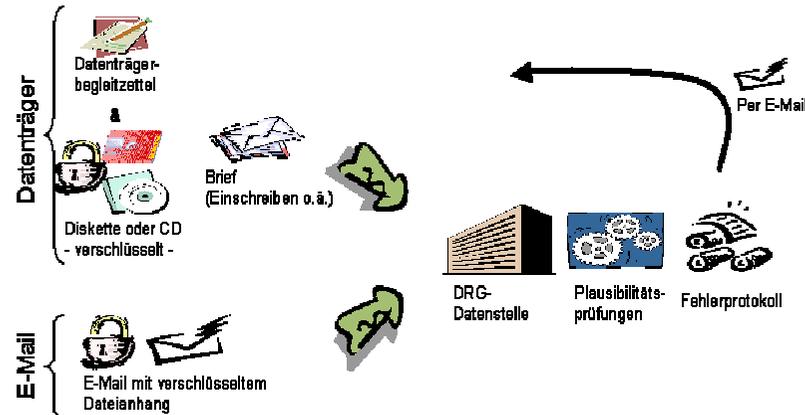
Betriebszeiten des Hotline-Supports

In der Phase der Datenannahme und während der Durchführung des Fehler- und Korrekturverfahrens gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Verfahrensbeschreibung

Die Übermittlung der DRG-Daten an die DRG-Datenstelle kann entweder per E-Mail oder per Post auf einem Datenträger erfolgen. Die Rückmeldung von der Datenstelle ist ein Fehlerprotokoll, das ausschließlich per E-Mail übermittelt wird. Das Fehlerprotokoll wird auch für fehlerfreie Datenlieferungen erstellt. Damit erfüllt das Fehlerprotokoll auch die Funktion einer Eingangsbestätigung.



Besonderes Verfahren für Teilnehmer an der Kalkulationserhebung

Teilnehmer an der Kalkulationserhebung bekommen wenige Tage nach Eingang des Fehlerprotokolls zusätzlich per E-Mail einen Bericht mit detaillierten inhaltlichen Prüfungen der Kostendaten zugestellt.

Besondere Übermittlungshinweise:

E-Mail

In der Vereinbarung nach § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG ist festgelegt, dass die DRG-Daten bei einem Versand per E-Mail mit dem PGP-Verfahren verschlüsselt sein müssen. Die DRG-Datenstelle darf unverschlüsselte DRG-Daten nicht verarbeiten. Nähere Informationen zum anzuwendenden Verschlüsselungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage des InEK (www.g-drg.de).

CD oder Diskette

Beim Versand der DRG-Daten auf einem Datenträger (CD oder Diskette) ist ein sicherer Transportweg (z.B. Einschreiben der Deutschen Post) zu wählen. Die Daten dürfen von der DRG-Datenstelle nur verarbeitet werden, wenn ein ausgefüllter Datenträgerbegleitzettel beiliegt. Eine Verschlüsselung mit dem PGP-Verfahren ist analog zum E-Mail-Verfahren vorgeschrieben. Einen Datenträgerbegleitzettel erhalten Sie auf der Homepage des InEK (www.g-drg.de).

Welche Daten sind zu übermitteln?

Alle Krankenhäuser auf die der § 21 KHEntgG zutrifft

Es sind die Dateien **Info**, **Krankenhaus**, **Ausbildung**, **Fall**, **FAB**, **ICD** und **OPS** zu übermitteln. Die Datei **Ausbildung** ist von den Krankenhäusern zu übermitteln, auf die die Merkmale gemäß Datensatzbeschreibung zutreffen.

Besondere Übermittlungshinweise für Optionshäuser

Krankenhäuser, die bereits im Laufe des Jahres 2003 auf die Abrechnung mit DRG umgestiegen sind (sog. Optionshäuser), müssen zusätzlich die Dateien **Abrechnung** und **Entgelte** übermitteln.

An der Kalkulation von Rohfallkosten beteiligte Krankenhäuser

Sog. Kalkulationsteilnehmer müssen zusätzlich die Dateien **Kostenmodul** und **Kosten** übermitteln.

Datensicherheit und -verwendung

Die Vereinbarung nach § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG ist im Benehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der Informationstechnik erstellt worden. Die DRG-Datenstelle hat sich mit dem Auftraggeber auf ein detailliertes Datenschutz- und Sicherheitskonzept geeinigt, das unter Mitarbeit des Datenschützers der 3M Deutschland GmbH ausgearbeitet wurde.

Die DRG-Datenstelle ist vom übrigen Betrieb der 3M-Medica räumlich und organisatorisch getrennt. Die Räumlichkeiten sind mit einer elektronischen Sicherung und einem automatischen Schließmechanismus versehen und dürfen nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRG-Datenstelle, oder in deren Begleitung, betreten werden. Das interne DV-Netzwerk ist vom übrigen 3M-Netzwerk zusätzlich abgesichert.

Die Verarbeitung und Speicherung der DRG-Daten erfolgt ausschließlich im Auftrag des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) auf der Grundlage des § 21 KHEntgG, in dem die Verwendungszwecke für die DRG-Daten abschließend definiert sind. Kurz zusammengefasst sind diese

- die Weiterentwicklung des DRG-Vergütungssystems, (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG)
- die Vereinbarung der Basisfallwerte und (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG)
- die Krankenhausplanung. (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHEntgG).